

SPD-Gemeinderatsfraktion
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0823**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Karlsruhe auf dem Weg zur Innovativen Pflege? Auswertung des Projektes: Pflegedauer, Pflegekräfte im ambulanten Bereich

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.09.2023	36	X	

1. **Wie schätzt die Verwaltung folgende auf dem Fachtag vom 5.10.22 zur Evaluation des Projekts „Innovative Pflege“ (von 2019-2021) geäußerte These ein:**

Die Sozialbetreuung und Gesundheitsinformationen innerhalb der „Innovativen Pflege“ führen dazu, dass Senior*innen im Durchschnitt länger in der ambulanten Pflege verbleiben und erst später in die stationäre Pflege wechseln müssen. Dadurch entfallen der Verwaltung Kosten für die stationäre Pflege bei bedürftigen Menschen.

In den Projekten wurde beobachtet, dass die durchschnittliche Verweildauer in der eigenen Häuslichkeit höher als im Landesdurchschnitt war. Diese Beobachtung stützt die These. Für eine genauere Skalierung konnten keine Daten erhoben werden.

2. **Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, von den Pflegekassen Daten über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ambulanten Pflege zu erhalten?**

Um dies beantworten zu können, wird das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesucht.

3. **Wie schätzt die Verwaltung aufgrund von quantitativen Daten oder aufgrund ihrer fachlichen Einschätzung die Aussage ein, dass Pflegekräfte im ambulanten Pflegebereich durch das Konzept der „Innovativen Pflege“ besser gehalten oder gewonnen werden können?**

Quantitative Daten stehen hier nicht zur Verfügung. Die Rückmeldungen der beiden Träger beschreiben entsprechende positive Effekte. Die Verwaltung stimmt auf dieser Grundlage der Aussage zu.

4. **Wie hoch ist der Anteil und die absolute Zahl der stationär zu pflegenden Senior*innen, bei denen die Kosten für das Pflegeheim von der Verwaltung/ vom Sozialamt übernommen werden?**

Von 2.580 Personen, die 2021 in Karlsruhe insgesamt stationär versorgt wurden, bezogen 1.196 oder 46 Prozent Leistungen der „Hilfe zur Pflege – stationär“ nach dem SGB XII (12. Sozialgesetzbuch). Für 2022 liegen keine absoluten Zahlen über die stationär versorgten Personen vor, da diese vom statistischen Landesamt nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die Zahl der Leistungsempfänger*innen von „Hilfe zur Pflege – stationär“ betrug 2022 1.140 Personen.

5. **Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro stationär zu pflegender Person in einem Monat bei Personen mit Unterstützungsbedarf durch die Stadt Karlsruhe?**

Im Jahr 2022 betragen die Aufwendungen insgesamt 11.824.945,56 Euro, das sind durchschnittlich 864 Euro pro Person pro Monat.

6. **Wie ist die Kostenentwicklung in diesem Bereich in den letzten Jahren und wie prognostiziert die**

Stadtverwaltung diese für die nächsten Jahre?

Im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ gibt es zwei gegenläufige Effekte. Auf der einen Seite gibt es Kostensteigerungen aufgrund von Pflegeheimneubauten/-umbauten (Landesheimbauverordnung) sowie Personalkostensteigerungen (siehe Tabelle).

Tabelle: Durchschnittliche Preise (Euro) in Karlsruher Pflegeheimenrichtungen nach Pflegegrad

Stand: Monat/Jahr	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Juli 2021	3.180,71 €	3.539,93 €	4.031,96 €	4.544,16 €	4.774,16 €
Juli 2022	3.302,36 €	3.700,46 €	4.191,92 €	4.705,72 €	4.935,71 €
Juli 2023	3.560,63 €	4.059,53 €	4.551,53 €	5.064,54 €	5.294,54 €

Auf der anderen Seite führt das seit 01.01.2022 geltende Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) für die Sozialleistungsträger zu Minderaufwendungen. Um Pflegebedürftige zu entlasten, wird die Pflegeversicherung stufenweise in den nächsten Jahren bis zu 70% des Eigenanteils als Zuschlag zahlen. Dieses bedeutet, dass der dann zu übernehmende restliche Anteil für den Sozialleistungsträger erheblich sinkt.